



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung der Ortsabrundungssatzung „MD-Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;
Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a
Abs. 3 BauGB;**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, die bestehende Ortsabrundungssatzung „MD-Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 604/2 und 541 in der Gemarkung Riggerding im Rahmen dieser Änderungssatzung zu ergänzen, bzw. diese Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich einzubeziehen.

Ziel der Erweiterung ist es, für die im Erweiterungsbereich bereits erstellten und geplanten Gebäude und Nebenanlagen eine baurechtliche Grundlage zu schaffen. Bei den Gebäuden und Nebenanlagen handelt es sich um Pferdeunterstände und offene Viehschutzhütten für landwirtschaftliche und gewerbliche Pferdehaltung für die Pension und Reiterhof in Riggerding.

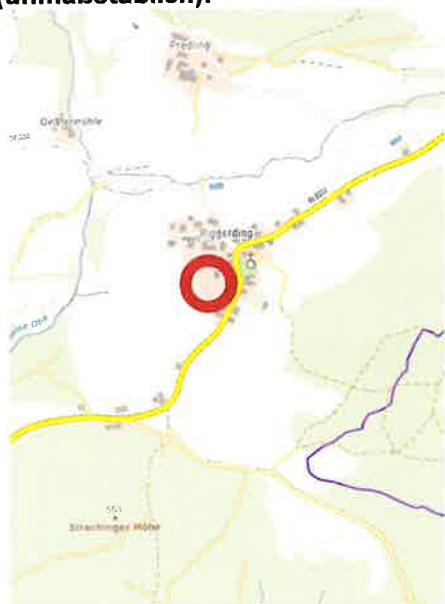
Der MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 15.02.2023 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB befasst. Es wurden Änderungen beschlossen und eingearbeitet. Der Entwurf II in der Fassung vom 15.02.2023 wurde gebilligt und beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

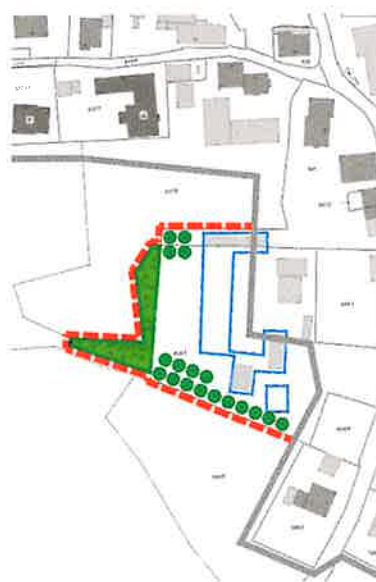
- Überarbeitung Eingriffsregelung;
- Ergänzung Festsetzungen/Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung, Altlasten und Immissionen;

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

**Übersichtslageplan
(unmaßstäblich):**



**Auszug Entwurf II
(unmaßstäblich):**





Der Entwurf II des Änderungsdeckblattes Nr. 1 der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „MD-Riggerding“ mit Begründung, Plan und Abhandlung der Eingriffsregelung liegt in der Zeit

vom 03.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. OG, Zimmer-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info** **+++Amtliche Bekanntmachungen+++** eingesehen werden.

Die Änderung der Ortsabrundungssatzung „MD- Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung „MD-Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 23.02.2023



MARKT SCHÖLLNACH

Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 23.02.2023 bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: 23.02.2023

F.d.R.

Datum: